

**Amtliche Bekanntmachung**  
**des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Bosau**

**Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 13 für die Ortschaft Thürk nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau hat am 26.09.2022 die Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 13 der Gemeinde Bosau für die Ortschaft Thürk beschlossen.

Folgende Planungsziele werden angestrebt: Erweiterung des zusammenhängen bebauten Bereiches um ein Baugrundstück.

Der vom Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Bosau in der Sitzung am 26.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 13 der Gemeinde Bosau für die Ortschaft Thürk sowie die Begründung liegen

**vom 16.12.2022 bis einschließlich 31.01.2023**

im Amt Großer Plöner See, Amtsgebäude, 24306 Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, in Zimmer 22, während folgender Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich aus.

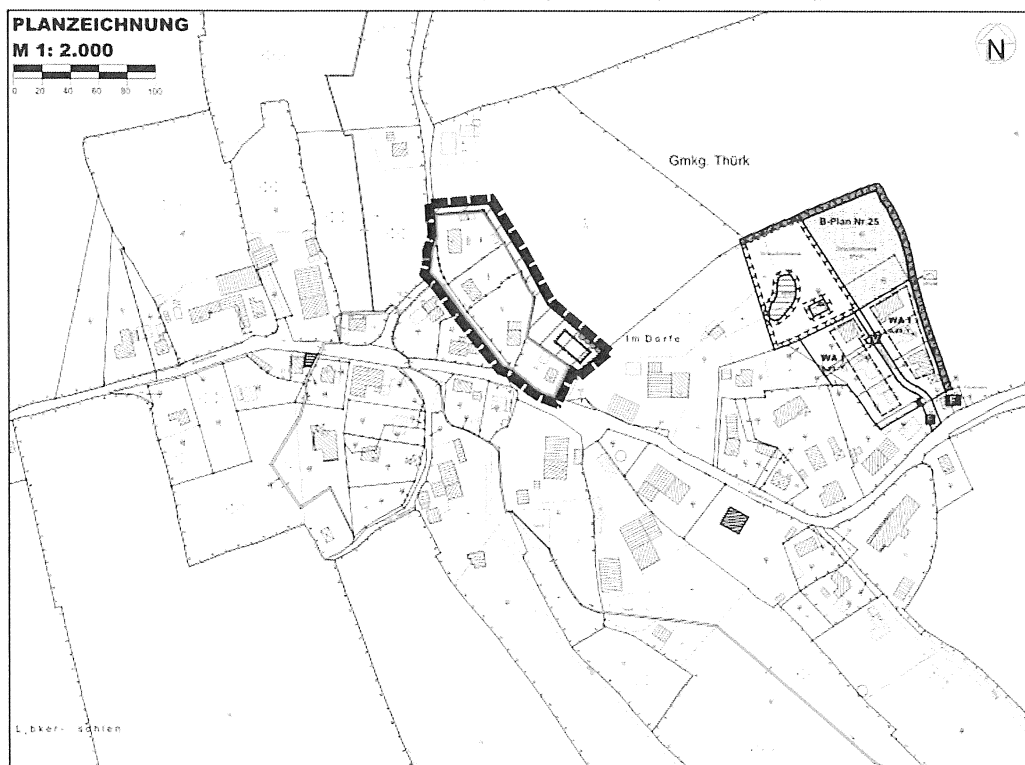
Die Planunterlagen können auch im Internet auf der Seite <https://www.bob-sh.de> oder direkt unter <https://bob-sh.de/plan/satzung-nr13-bosau> eingesehen werden. Darüber hinaus sind sie auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [m.luehr@amt-gps.de](mailto:m.luehr@amt-gps.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Übersichtsplan mit Plangeltungsbereich (ohne Maßstab)



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen](http://www.amt-gps.de/aktuelles/bekanntmachungen) unter dem Gemeinamenamen.

**Plön, 07.12.2022**

**Amt Großer Plöner See  
- Der Amtsvorsteher -  
Gerold Fahrenkrog**